

22. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. April 1954

169/J

A n f r a g e

der Abg. Dr. K r a u s , Dr. S c h e u c h und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend Versammlungsterror und Nichteinschreiten der Polizei.

-.-.-.-.-

Bei der von NR Dr. Gredler am 2. 4. 1954 im Gasthaus Lorenz, Wien X., Viktor Adlerplatz 13, abgehaltenen Diskussionsversammlung kam es zu schweren Störungen durch Angehörige der Volksopposition. Bereits Tage vor der Versammlung wurden Funktionäre dieser Partei und der Obmann der Bezirksgruppe Favoriten des "Verbandes Österr. Widerstandskämpfer und Opfer des Faschismus" Mayer beim Besitzer des Lokales vorstellig, um ihn zu veranlassen, seine Zusage zum Abhalten der Versammlung in seinem Lokal wieder zurückzuziehen.

Darüber hinaus versandte die Bezirksgruppe auch ein Rundschreiben, in dem mit offenkundig unwahren Behauptungen und Unterstellungen gegen Nationalrat Dr. Gredler gehetzt wurde. Darin wurde z. B. die Versammlung Dr. Gredlers in Zusammenhang mit "Geheimverhandlungen des Hitlermarschalls Kesselring" gebracht, ihr der Zweck unterstellt, den Anschlussgedanken Adenauers und Krupps wiederaufleben zu lassen, und Dr. Gredler selbst als Direktor und Prokurist eines Bankenkonzernes hingestellt.

Der Erfolg dieser Machenschaften trat bei der Versammlung dann zutage. Das Lokal war bereits zwei Stunden vor Beginn von organisierten politischen Gegnern besetzt. Durch den erwähnten Obmann Mayer des obgenannten Verbandes wurde wenige Minuten nach Beginn der Ausführungen NR Dr. Gredler, ohne äußeren Anlass, mit einer Gegenrede begonnen, die schliesslich in der Aufforderung an die Erschienenen mündete, die Versammlung nicht zuzulassen. Diese nach dem Antiterrorgesetz verbotene Handlung wurde von der Polizei nicht behindert. Die Polizei griff auch nicht ein, als ein Photoreporter, der von der inzwischen im Lokal beginnenden Saalschlacht Aufnahmen machte, geschlagen, seine Kamera zertrüm-

23. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 7. April 1954

mert, sein Rock zerrissen wurde und er und einige Zuschauer aus dem Saal geworfen wurden. Die Polizei trat auch nicht in Aktion, als im Lokal mit Bierkrügen und Bierflaschen geworfen wurde, wobei ein 74jähriger Versammlungsteilnehmer erheblich verletzt wurde. Sie schritt nicht ein, als ein weiterer verwundeter Versammlungsteilnehmer dies ausdrücklich von ihr forderte. Die Polizei schwieg selbst dazu, als nach geschlossener Versammlung zwei kommunistische Gegenredner, ohne ihrerseits etwa eine Versammlung angemeldet und genehmigt erhalten zu haben, im gleichen Lokal eine solche durchführten. Inzwischen waren neutrale Teilnehmer belästigt, zwei Kriegsversehrte gröblichst insultiert worden; ebenso kam es zu Ausfällen gegen Abwesende, die beim Absingen der "Internationale" nicht ihre in der Schankstube aufbehaltene Kopfbedeckung abgenommen haben.

Durch dieses Verhalten, aber auch durch schon früher vorgekommene ähnliche Vorfälle kann es als erwiesen angenommen werden, dass die Abhaltung von Versammlungen für die demokratische Opposition, ja selbst für deren Abgeordnete in Teilen Wiens, der Burgenlande und Niederösterreichs, zufolge Nichteinschreitens der Polizei bzw. des Terrors einer politischen Minderheit unmöglich gemacht wird.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

Was gedenkt der Herr Bundesminister zu tun, um Vorfälle dieser und ähnlicher Art bei Versammlungen der Angehörigen der WdU hintanzuhalten und ein pflichtgemässes Verhalten der Polizeikräfte zu gewährleisten?